



Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.
 (Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands.)

Inserate die dreispaltige Beilage 20 Pf., Klassen- und Versammlungsanzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 Pf. die Zeile. Red. u. Expedition: Nürnberg, Weigenstraße 12.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post pr. Qu. 80 Pf. In Partien durch die Exp. direkt bezogen, billigerer Preis.

Nr. 26.

Nürnberg, 26. Juni 1886.

4. Jahrgang.

Zum Quartalswechsel.

Die vorliegende Nummer ist die letzte in diesem Quartal und ersuchen wir daher unsere verehrlichen Post-Abonnenten um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, damit in der Zustellung des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Unsere Filialexpeditionen werden wir auch weiter die bisherige Anzahl Exemplare zusenden, bitten jedoch eventuell um entsprechende Mitteilung.

Indem wir der halbjährigen Einzahlung der noch restierenden Abonnementsgelder entgegensehen, richten wir an alle Genossen und Freunde unseres Blattes die Aufforderung, auch fernerhin für die Ausbreitung desselben durch Gewinnung neuer Abonnenten bestens bemüht bleiben zu wollen.

Mit Gruß und Handschlag
 Die Redaktion u. Expedition der
 „Deutschen Metallarbeiterzeitung“.

Die internationale Concurrenz der Arbeiter.

(Schluß.)

Die Vereinigten Staaten haben sich schon vor mehreren Jahren genöthigt gesehen, gegen die gemeinschädliche Concurrenz der chinesischen Arbeiterschaft Schritte zu thun; vor etwa einem Jahr haben sie ein den Abschluß von Arbeitscontracten betreffendes Gesetz zum Schutze der einheimischen Arbeiter erlassen. Nunmehr aber beginnt dort die Agitation mehr und mehr sich gegen die Einwanderung überhaupt zu richten und zwar zunächst gegen die Italiener, die kanadischen Franzosen und die ungarischen Slovaken. Wie lange wird es noch dauern bis sie sich gegen alle Arbeiter, ohne Unterschied der Nationalität richten?

Der Arbeits-Commissär des Staates New-York, Herr Pal, widmet, — wie wir aus dortigen Blättern ersehen, — einen großen Theil seines letzten Berichtes dieser Frage und erklärt gerade heraus, wenn der Einwanderung nicht Einhalt geschehe, so werde der amerikanische Arbeiter bald auf dieselbe Stufe mit europäischen Arbeitern herabsinken oder gezwungen sein, selber auszuwandern und anderswo die Vortheile zu suchen, die ihm das Vaterland nicht mehr biete. Wo das ist, vergißt er freilich zu sagen.

Der Arbeits-Commissär von Connecticut, Herr Hadley, bespricht in seinem Berichte vorzugsweise die Einwanderung aus Canada und Italien, die in seinem Staate besonders zahlreich ist. Gegen diejenigen Einwanderer, welche sich recht bald amerikanisieren und nur hierher kommen, um sich bleibend niederzulassen, meinte er, brauche der amerikanische Arbeiter keinen Schutz, wohl aber gegen diejenigen, welche nur hierherkommen, um sich Geld zu verdienen, wovon sie in ihrer Heimath

leben können, seien es nun Chinesen, Canadier oder Italiener. In einem County von Connecticut bildeten die Canadier ein Fünftel der Bevölkerung, und es gebe Ortschaften, wo sie schon jetzt die Mehrzahl seien. Ihre Bedürfnisse seien so gering, daß die Lebensweise nicht mehr Sparsamkeit bedeute, sondern eine niedrigere Civilisationsstufe.

Die Italiener, sagt Herr Hadley, kämen fast nur in geworbenen Schaaren aus dem ehemaligen Königreich Neapel und würden aus den niedrigsten Klassen rekrutirt. Sie ständen unter „Patrones“, welche für eine ganze Arbeiterschaaft Contracte abschließen. Die Leute dieser Art haben kein anderes Ziel im Auge, als sich einige hundert Dollars zu ersparen, was in ihrer Heimath für einen Mann aus dem Volke ein Vermögen darstelle. Um dies zu erreichen, unterwürfen sie sich Entbehrungen, die einem Amerikaner undenkbar erscheinen. Der Canadier lebe doch noch von Bohnen oder Erbsen, aber der Italiener friste sein Leben mit altbackenem Brode, halbverwestem Obst und abgestandnen Bierresten. Herr Hadley meint, wenn die italienische Einwanderung in den nächsten zehn Jahren so fortbauere, wie in den letzten fünf Jahren, werde den amerikanischen Arbeitern nichts übrig bleiben, als das Feld zu räumen oder zu Grunde zu gehen. Aber was unter solchen Umständen zu thun sei, darüber ist er im Unklaren. Schreite die Gesetzgebung nicht zum Schutze der amerikanischen Arbeiter ein, so würden die Fremden diese verdrängen. Schreite sie ein, so sei zu befürchten, daß sie das Selbstgefühl der Arbeiter zersöhre.

Hier haben wir die Stimmen zweier Männer, die sich von Amts wegen mit der Arbeiterfrage zu beschäftigen haben. Beide weisen, der Eine deutlicher, der Andere weniger deutlich, darauf hin: daß etwas geschehen müsse, um die Einwanderung von Arbeitskräften zu hemmen. Ihre amtliche Stellung legt ihnen einen gewissen Zwang auf und macht ihre Aeußerungen etwas zurückhaltend.

In Einwendungen, welche aus Arbeiterkreisen den Zeitungen zugehen, wird mit weniger Zurückhaltung gesprochen und offen heraus gesagt: daß, wie auf fremde Waaren zum Schutze der Fabrikanten ein hoher Zoll gelegt sei, auch auf fremde Arbeiter, welche solche Waaren hier herstellen wollen, zum Schutze der Arbeiter ein hohes Kopfgehalt gelegt werden müsse. In einer New-Yorker Zeitung schlug ein Arbeiter eine Steuer von 500 Doll. für jeden Einwanderer vor.

Derartigen Mitteln wird nun freilich kein vernünftiger Mensch zustimmen. Die einzig wirksame Hilfe gegen die internationale Concurrenz der Arbeiter und ihre schädlichen Konsequenzen kann, nach unserer Ueberzeugung, zunächst nur von einer durchgreifenden internationalen Arbeitsgesetzgebung und das weitere von einer gründlichen Umgestaltung der Produk-

tionsweise erwartet werden. Fällt die wahnsinnige, sich als vollkommenste wirtschaftliche Anarchie offenbarende freie Concurrenz des Kapitalismus, worauf die Produktionsweise beruht, so fällt auch die internationale Noth- und Brod-Concurrenz der Arbeiter.

Ein zwangswaises Abschließen der Länder gegeneinander ist unmöglich, also bemühe man sich, sie unter einerlei vernünftigen Produktions- und Consumtionsbedingungen zu stellen. Das sollten in erster Linie die Arbeiter selbst stets beherzigen und weniger durch Phrasen über die Internationalität ihrer Bestrebungen sich hervorthun, als durch praktische Maßnahmen. Und dazu gehört in erster Linie, daß sie sich verständigen über die Grundzüge einer internationalen Arbeitsgesetzgebung, um einen von ein und derselben Tendenz bestimmten Druck auf die Parlamente und Regierungen haben wie drüben des Ozeans auszuüben. So lange man sich nicht auf diesem Gebiete zu praktischer Thätigkeit zusammensindet, vielmehr lediglich Repressivmaßregeln gegen die Concurrenz fremder Arbeitskraft fordert, so lange entbehrt die Arbeiterbewegung jeder realen internationalen Grundlage, so lange wird sie, abgesehen von den vereinzelten Leistungen einzelner Arbeiterkreise oder Gruppen für bestimmte momentane Zwecke, nur in der Idee und in der Phrase international sein. Der Boden der wirtschaftlichen Thatsachen ist für die Arbeiter der fruchtbarste Boden für internationales Wirken.

Nieder mit der Gewerkschaftsbewegung!

Wir haben sehr oft darauf hingewiesen, daß es in Deutschland, so lange man hier überhaupt eine Arbeiterbewegung hat, auch eine fachgewerkschaftliche Organisation gibt, und wir halten es nicht für überflüssig, zum Trost für jene, welche sich durch die neuerdings eingeleitete Maßnahme einschüchtern lassen wollen, und zur Belehrung für die Befürworter des Vorgehens des Herrn Minister v. Büttkammer — welche ja der naiven Hoffnung leben, daß es bloß solcher Verbote bedürfe, um die gewerkschaftliche Bewegung verschwinden zu machen — einige Zahlen anzuführen, wie die organisirten deutschen Gewerkschaften bestanden, bevor die Schüsse von Födel und Robiling den willkommenen Anlaß boten, die selbstständig denkende deutsche Arbeiterschaft in die Zwangsjacke des Ausnahmegesetzes zu stecken.

Im Sommer des Jahres 1878 wurde — wir folgen hier der Hamb. „Bürgerztg.“ — in Hamburg unter Leitung des leider allzu früh verstorbenen August Geib eine Statistik aller damals in Deutschland vorhandenen centralisirten Gewerkschaften aufgestellt.

Dieselbe ergab, daß, alles in allem, circa 75,000 Arbeiter diesen Gewerkschaften angehörten. Von diesen 75,000 zählten sich circa 25,000 zu den Hirsch-Dunker-

ischen Gewerksvereinen; die übrigen 50,000 aber bekannten sich zu den Gewerkschaften, welche mehr oder minder mit der politischen Arbeiterpartei sympathisirten.

Von diesen Gewerkschaften zählten damals die Tabakarbeiter 8100 Mitglieder, die Buchdrucker 5500, die Tischler 5100, die Metallarbeiter 4000, die Schuhmacher 3500, die Schiffszimmerleute 3000 u. s. w.

Alles in allem existierten damals vierzig Verbände, von deren dreißig genauere Daten vorlagen, welche angaben, daß dieselben in 1266 verschiedenen Orten Deutschlands ihre Mitglieder verbreitet hatten.

Die durchschnittliche Monatseinnahme dieser Verbände war 33,551 Mark, die monatliche Ausgabe 26,779 Mark. Damals wie heute zahlten diese Organisationen Unterstützung bei Arbeitseinstellungen, Arbeitslosigkeit, auf der Reise, bei Krankheits- und Sterbefällen und einzelne auch bei Invalidität.

Eine größere Anzahl dieser Gewerksverbände strebte damals die Herstellung eines „Cartellverbandes der deutschen Gewerkschaften“ an und sollte zu diesem Zwecke ein Congress berufen werden. Derselbe hat nie stattgefunden. Die auch vor dem Ausnahmegeetze Arbeiterorganisationen gegenüber allmächtige Polizei hat ihn zwei Mal verboten. Das Programm, das diesem „Cartellverband“ zu Grunde gelegt werden sollte, deckte sich mit den Forderungen, welche die Gewerkschaften auch heute noch aufstellen. Nach dem zur Vorlage für den Congress ausgearbeiteten Normalstatut sollte der Zweck der Vereinigung sein, „die materiellen und geistigen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren.“ Dieser Zweck sollte erreicht werden: 1) durch Beihilfe in der praktischen und technischen Ausbildung; 2) durch Regelung der Arbeitszeit, und zwar zunächst an den Orten, wo dieselbe zur vorhandenen Arbeit unverhältnismäßig lang ist; 3) durch Verbesserung der Arbeitslöhne, und zwar zunächst an den Orten, wo der Lohn im Verhältnis zu den Lebensbedürfnissen am niedrigsten ist; 4) durch Arbeitsvermittlung an den dazu bestimmten Orten, durch Einrichtung von Arbeitsnachweisedellen und Fremdenverkehre; 5) durch Unterstützung bei Arbeitseinstellungen und Arbeitsausschüssen; 6) durch Unterstützung reisender Mitglieder; 7) durch Unterstützung bei Sterbefällen; 8) durch Einrichtung oder Förderung einer Central-Kranken- und Sterbekasse mit besonderem Statut.

Das waren die „umstürzlerischen“ Bestrebungen der deutschen Arbeitergewerkschaften vor Erlaß des Socialistengesetzes und sie sind dieselben heute noch geblieben. Das Socialistengesetz hat mit diesen Organisationen freilich fürchtbar aufgeräumt. Mit Ausnahme des Buchdruckerverbandes und der Vereinigung der Schiffszimmerleute wurden die oben genannten Vereinigungen alle verboten. Dasselbe geschah mit den diesen Vereinigungen dienenden Präorganen.

Das durch das Schwerten des rothen Lappens in's Bodshorn gejagte Philisthüm athmete auf, als diese Verbote erfolgt waren, denn nach den Versprechungen der offiziellen Presse und den Reden der Anhänger des Gesetzes im Reichstage sollte, sobald nur erst die socialdemokratische Organisation und Agitation aus der Welt geschafft sei, das tausendjährige Reich des Friedens und des geschäftlichen Aufschwunges kommen.

Bekanntlich sind diese Hoffnungen nicht erfüllt worden, wohl aber haben wir vom Jahre 1882 ab eine gewerkschaftliche Organisation wieder entstehen sehen, mächtiger und umfassender, als sie Deutschland je gesehen hat. Eintausendundzwanzig Fachvereine mit „wäßig geschätzt“ 58,000 Mitgliedern, so erzählt die „Nordd. Allg. Stg.“ ihren zum Tode erschrockenen Lesern, sind allein beim „Rohleder'schen Bureau für Arbeiterstatistik“ gemeldet. Aber bei diesem Bureau sind noch lange nicht die Hälfte der bestehenden Fachvereine gemeldet; die Zahl der in Gewerkschaften vereinigten deutschen Arbeiter ist also heute, mindestens annähernd, wahrscheinlich über doppelt so groß, wie kurz vor dem Schlage des Jahres 1878.

Bedenkt man, welche Unannehmlichkeiten, ja geradezu Gefahren für den Arbeiter unter dem Socialistengesetz damit verknüpft sind, sich am öffentlichen Leben zu betheiligen, so glauben wir, daß diese Zahlen eine Sprache reden, wie sie deutlicher nicht gesprochen werden kann.

Für jene wohlmeinenden, aber schlecht beratenden Herren aber, welche das Gewicht dieser Zahlen wohl begreifen, aber mit dem Einwurf kommen: „Ja, man kann ja wohl die Nothwendigkeit der Organisation der Gewerkschaften zugeben, nur müßten die Mitglieder derselben sich nicht am politischen Leben betheiligen und sich nicht einer bestimmten politischen Partei anschließen“ — für diese guten Leute mag als Antwort dienen, was Dr. J. F. Voigt bereits im Jahre 1879 in seiner treff-

lichen Brochure: „Gewerkschaften von Handwerkern und Fabrikarbeitern“ schrieb. Derselbe sagt:

„In Wirklichkeit läßt sich jedoch weder für den Einzelnen noch für Gruppen von Staatsbürgern die Theilnahme an der Politik von der Theilnahme an anderen Dingen scharf trennen. Die politische Gesinnung eines Mannes wurzelt in demselben Denkvermögen, welchem seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Gewerkschaften und sein Streben nach Verbesserung und Sicherung seiner wirtschaftlichen Lage entspringt. Beides ist ein Ausfluß einer und derselben Verstandesthätigkeit, und staatliche Politik wie gewerbliche Fragen stehen in einem nahen, durch die Verfassungsverhältnisse Deutschlands gegebenen Zusammenhange. Niemals wird es deshalb gelingen, das Streben der Arbeiterkreise nach der Organisation und der gesetzlichen Anerkennung ihrer Verbände von ihrem Ringen nach einem gewichtigen Einfluß auf die Gesetzgebung zu trennen. So lange jenes nicht erfolgt ist, wird die Arbeiterbevölkerung eine politische Partei bilden und alle Anstrengungen machen, damit zum Reichstage solche Vertreter entsendet werden, welche sich zu ihrem politischen und gewerblichen Programm, wenigstens den Grundzügen nach, bekannt haben.“

Dürfen die Unternehmer thun, was den Arbeitern verboten ist?

I.

Es kommt aus München die Nachricht, daß die dortige Handelskammer in ihrer letzten Sitzung mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen hat, der Eingabe der Coblenzer Handelskammer zuzustimmen, welche den Reichstag um Ablehnung des Antrages Mintelen bezüglich Bestrafung der Arbeitgeber wegen Wahlbeeinflussungen bittet. Wir wären wohl neugierig zu erfahren, wie denn der Münchener Staatsanwalt sich zu diesem Verhalten der Münchener Handelskammer stellt! Daß der Beschluß derselben ein politischer Akt ist, bedarf keines Beweises, ebenso notorisch aber ist, daß die Münchener Handelskammer Mitglied des deutschen Handelstages ist, also mit Vereinen gleicher Art in Verbindung steht. Wird die Handelskammer nun auch eine Anklage bekommen? Nun das glaubt sicher kein Mensch und wir verlangen es auch nicht. Aber, was dem Einen recht, ist dem Andern billig.

Den Arbeitern Anklagen aufbürden und ihre Vereine zerföhren wegen Handlungen, die von den Kaufherren und Arbeitgeberern unbeheiliget geschehen können, wie man das mit dem Grundsatz: „Gleiches Recht für Alle“ in Einklang bringen will, das mag verstehen, wer will.

II.

Aus Leipzig wird uns gemeldet, daß die Herren Klempner-Innungmeister über die im Streit gewesenen Gehilfen eine schwarze Liste angefertigt und zur Verteilung gebracht haben, damit keiner dieser Gehilfen mehr Arbeit in Leipzig und Umgebung finden soll. Die Namen der bezügl. Gedächten sind mit 1, 2 oder 3 + versehen, um hierdurch die „Gefährlichkeit“ der Einzelnen anzudeuten. Diese famose Liste, alias Verrufserklärung (Herr v. Puttkamer!) ist zweifellos auch allen auswärtigen Innungen übersandt worden. Dies muß man schließen aus einem Eingefandt in der in Stuttgart erscheinenden „Ill. Stg. für Blechindustrie“, welches von der Innung in Leipzig ausgeht. Da heißt es:

„Daß es den Leipziger Kollegen (Meistern) erwünscht ist, wenn ihnen Arbeitskräfte zugeführt werden, damit die streikenden Elemente hier überflüssig werden, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung und Bitte, ebenso daß hierorts sich wendende dem Streit angehörige Gehilfen die gebührende Beachtung verdienen.“

Was sagt der Staatsanwalt zu dieser Verrufserklärung, welche von den Herren „Prinzipalen“ ausgeht?

Ja, Bauer, das ist etwas anderes!

Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf Baubetriebe.

Die von uns in Nr. 16 als bevorstehend hingestellte Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht auf Bauhandwerker ist schon in Wirksamkeit getreten, denn in Nr. 134 des „Deutschen Reichs- und preuß. Staatsanzeigers“ publicirt das Reichskanzleramt folgenden Bundesratsbeschlus:

„Auf Grund des § 1 Absatz 8 des Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) hat der Bundesrath beschlossen,

Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Schreiner- (Tischler-), Einseher-, Schlosser- oder Anschlägerarbeiten bei Bauten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, mit der Wirkung vom 1. Januar 1887 an für versicherungspflichtig zu erklären.“

Das Reichsversicherungsammt gibt nun auf Grund des Bundesrats-Beschlusses bekannt, daß jeder Unternehmer eines der vorgenannten Betriebe denselben unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bis zum 1. September 1886 einschließlich bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden hat.

„Arbeiterfreundlichkeit“.

In Rücksicht auf die demnächst stattfindenden Wahlen der nicht ständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes aus dem Stande der Arbeitnehmer hat der Centralvorstand des deutschen Werkmeister-Verbandes in Düsseldorf ein Schreiben an sämmtliche durch die Krankenkassen gewählten Arbeitervertreter gerichtet, in welchem er diese auffordert, Personen zu wählen, „denen das vollste Vertrauen sowohl von Seite ihrer Vorgesetzten wie ihrer Genossen zur Seite steht.“ Dann fährt das Schreiben wörtlich fort: „Diese zweckentsprechende Vertretung glauben wir dann erreicht, wenn der Arbeiter mit dem Meister Hand in Hand geht und wenn dementsprechend ein Mitglied und dessen Stellvertreter aus dem Kreise der Ihnen bekannten Arbeiter und das andere Mitglied mit seinen beiden Stellvertretern aus dem Meisterstande gewählt wird. Auf diese Weise würden wir zeigen, daß wir Vertreter des Arbeiterstandes gesonnen sind, gemeinsam zu handeln und gemeinsam für das Wohl unseres Standes und seine Angehörigen zu arbeiten.“

Es ist doch merkwürdig, daß sich die Herren „Meister“ urplötzlich als „Arbeiter“ aufspielen und deren Interesse zu vertreten vorgeben. Wir erinnern uns, vor nicht langer Zeit in der „Werkmeisterzeitung“ gelesen zu haben, daß es des Werkmeisters Pflicht in erster Linie ist, „das Interesse des Prinzipals zu wahren“! Es ist also pure Heuchelei, was die Herren in Düsseldorf jetzt den Arbeitervertretern vormachen — und ein wenig Steuergläuberei dabei! So wird's wohl stimmen. Mag der deutsche Werkmeister-Verband immerhin Candidaten aufstellen, kein Mensch wird ihm dazu das Recht streitig machen, aber Stimmenfang zu treiben, das mag er unterlassen. — Eine in Berlin stattgefundene Versammlung von über 100 Arbeitervertretern hat die Candidaten des Werkmeisterverbandes als unberufen abgelehnt und folgende Candidaten aufgestellt, deren Wahl wir, um ein einheitliches Resultat zu erzielen, dringend empfehlen: 1) Als Mitglied des Reichsversicherungsamtes Karl Gutheit (Nr. 275); als 1. Stellvertreter Wilh. Buchholz (Nr. 1492); als 2. Stellvertreter W. Körner (Nr. 1491); 2) als Mitglied des Reichsversicherungsamtes Robert Bucholz (Nr. 2086); als 1. Stellvert. Karl Lichtenberg (Nr. 601); als 2. Stellvert. F. Fuchs (Nr. 604), sämmtlich in Berlin.

Zum Schlosserstreik in Zürich.

Sieben Wochen sind es her, daß die Schlosser in den Kampf um die zehnstündige Arbeitszeit eingetreten sind. Jeder Versuch, zu einem Vergleich zu gelangen, scheiterte an der Härtnädigkeit der Meister, welche die Forderung der Gehilfen als berechtigt anerkannten, aber als hohe Herren mit ihren Arbeitern nicht verhandeln, sondern nur commandiren wollten. In imposanten Versammlungen und mit reichlichen Beiträgen unterstützten die Züricher Arbeiter die streikenden Schlosser. Da kam der Stadtraths-Erlaß, welcher den Streikenden das Patrouilliren vor den Werkstätten unmöglich machen sollte und allgemein als eine Parteinahme für die Meister angesehen wurde. Wie ein Mann protestirte die Arbeiterschaft Zürichs gegen diese, jeden Streik unmöglich machende Maßregel, und die Schlosser waren so sehr von jeder Absicht, die öffentliche Ordnung und den Verkehr zu stören, entfernt, daß sie nur noch einzeln, nicht mehr gruppenweise, patrouillirten. Aber die Polizisten nahmen zahlreiche Verhaftungen vor, meist ohne allen Grund. Regelmäßig mußten die Verhafteten freigegeben werden und es wurde kein einziger Schlosser vor Gericht gestellt, aus dem einfachen Grunde, weil keiner Gesetzwidriges begangen. Diese fortgesetzten Verhaftungen erbitterten die Arbeiterschaft, mehr aber noch die brutale Art der Verhaftung und der

wählter Commission vorgeschlagener Antrag angenommen: Der Verband ist beibehalten, jedoch ist seine Organisation nach Muster der Buchbinder-Statuten umzuändern.

(Schluß folgt.)

Schneide- und Stellmacherstreik in Barmen und Elberfeld.

Liebe Kollegen! Unser Streik ist seit dem 2. Juni (Uns ging diese Mittheilung erst am 18. Juni zu. Red.) beendet. Wenn wir auch mit unseren Forderungen nicht ganz durchgekommen sind, so ist es doch schon als genügend zu bezeichnen, was wir erreicht haben.

Die Commission.

Correspondenzen.

Braunschweig. Allen Kollegen Deutschlands zur Nachricht, daß sich hier ein Unterstützungsverein der Form gebildet hat; derselbe zählt allen reisenden Kollegen, welche nachweisen können, daß sie 8 Wochen einem ähnlichen Verein angehört und sich abgemeldet haben, eine Reiseunterstützung.

Mit collegialischem Gruß

Der Vorstand:

F. Wegener, 1. Vors., Bergfeldstr. 12. H. Golla, 1. Kassier, Samsburgerstr. 8. W. Bremer, Schriftführer, Mauernstr. 48.

Darnach legte Herr Reichstags-Abgeordneter Frohme der Versammlung Zwecke und Ziele der Fachvereine auseinander. Das von Schülz ausgearbeitete Statut wurde nach einigen kleinen Änderungen einstimmig angenommen.

Frankfurt a. M., 14. Juni 1886. Aus dem kürzlich in der Generalversammlung des Fachvereins der Metallarbeiter erstatteten Bericht ergibt sich, daß seit der Gründung des Vereins am 26. März 1885 bis jetzt sich erst 100 Metallarbeiter aufnehmen ließen.

Der Kassendebent ist ein ziemlich günstiger. Es wurde beschlossen an Zugereiste, welche einem ähnlichen Verein schon angehört, sich richtig abgemeldet haben und nicht länger als 8 Wochen reisirten, von nun an eine Unterstützung von 75 Pf. auszusahlen.

Beispiel in eine kleine Werkstatt in einer Woche oft Duzende von Arbeitenden kommen. Durch weniger direktes Angebot würde ein Arbeitgeber bald etwas gefügiger und manche Forderung würde in Güte ausgeglichen, dagegen wenn es zum Streit kommt, wobei viel Geld verpulvert und das Resultat ist in der Regel bei 9 Fällen von 10 gleich Null.

Berlin. Der Fachverein der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, chirurgischer und anderer Instrumentenmacher hielt am 9. Juni eine Mitgliederversammlung ab. Zum 1. Punkt erhielt Herr Dr. Ventendorp über „Feuerbestattung“ das Wort. Der Herr Referent wies in seinem sehr lehrreichen 1 1/2 Stunde währenden Vortrag auf die Schäden der Kirchhöfe und die Vortheile der Leicheneubrennung hin.

Bei der Ergänzungswahl wurde zum Vorsitzenden Herr Spieß einstimmig und an Stelle des Vorkteren als Revisor Herr Maack gewählt.

Für jeden der 3 Delegirten zum Verbandstage in Jena wurden pro Tag 7 Mk. 50 Pf. Diäten und Vergütung der Eisenbahnfahrt in 3. Klasse bewilligt.

Cannstatt. Wie äußerst notwendig das Zusammenhalten insbesondere der Metallarbeiter ist, das beweisen die Lohnverhältnisse in der hiesigen königl. Reparaturwerkstätte, wo die Mehrzahl der daseibst Beschäftigten durchschnittlich nicht über 2 Mk. 40 Pf. pro Tag und bei Accordarbeit kaum mehr als 3 Mk. verdienen.

Harburg. Die definitive Gründung des Fachvereins der Metallarbeiter ist nun erfolgt. Das Eintrittsgeld beträgt 30 Pf. und der wöchentliche Beitrag 10 Pf.

Technisches.

Chlorblei zum Löthen und zur Darstellung von Metallüberzügen auf Metallen. Bekanntlich ist bei der bisher gebräuchlichen Methode des Löthens mit Zinn oder Schnellloth erforderlich, die Lötzbahn des angewärmten Lötbleis blank zu feilen (anzufrischen) und dann durch Reiben auf mit Colophonium oder Salmiak bestrichenen Zinn oder Schnellloth zurück zu verzinnen, um den Kolben zum Löthen geeignet zu machen.

schabten oder abgeizten Lötstellen schnell mit Oxyd überziehen, wenn nicht während der Lötarbeit Vorfrage getroffen würde, daß entweder die atmosphärische Luft keinen Zutritt zum Metall hat, oder daß die sich bildenden Oxyde aufgelöst und zu Metall reduziert werden.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S.)

Bekanntmachung!

Den Mitgliedern unserer Kasse machen wir die Mittheilung, daß die Revisions-Commission bei ihrer jüngst stattgehabten Constatirung als Vorsitzenden F. W. Schauer, Barmbeck, von Essenstr. 5, p. und als Schriftführer das Mitglied C. Spindler wählte.

Zugleich müssen wir einen im Protokoll der letzten Generalversammlung enthaltenen Druckfehler dahin berichtigen, daß es auf Seite 88, letzte Zeile unten, erster Name, nicht Baale, sondern Enle heißen muß.

Für die nun beginnende Geschäftsperiode übernehmen wir somit die von der Generalversammlung aufgetragene Pflicht mit der Versicherung, die Rechte der Mitglieder einerseits, wie auch das Interesse der Kasse andererseits stets gewissenhaft wahrzunehmen.

Mit Gruß!

Die Revisions-Commission.

Briefkasten.

Elbing. M. Die sämtlichen bisher erschienenen Nummern von diesem Jahre sind noch zu haben.

Berlin. L. Ein Geselle, welcher auf Wochenlohn eingestellt ist, kann auch für in die Woche fallende Festtage seinen Lohn beanspruchen. Anders ist es, wenn er auf Taglohn eingestellt wurde.

Frankfurt a. M. Die gestellte Frage, „in wie viel Theile die Metallindustrie zerfällt, welches die der Gesundheit am nachtheiligsten Zweige sind und wie dem abzuhelfen“, ist durch eine Briefkastennotiz nicht zu beantworten.

Bayreuth. M. Nein! Auch das erste ist noch nicht ganz berichtigt.

Neumünster. Zu spät für diese Nr. Berichtigung. In der Correspondenz aus Leipzig in voriger Nr. muß es in der Bilanz bei „Ausgabe“ nicht 10530,80, sondern 10630,80 heißen.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Nürnberg.

Kachverein der Schlosser und Maschinbauher.

Heute Samstag, den 26. Juni, Abends 8 Uhr im kleinen Saale des „Englischen Hofes“, Fischergasse: Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1) Die Errichtung eines Arbeitsnachweises. 2) Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Schlosser- u. Gewerbe. 3) Verschiedenes. 4) Fragelasten. Der Vorsitzende.

Marburg.

Sonntag, den 4. Juli, feiert die hiesige Filiale der Metallarbeiter-Krankenkasse ihr 3tes Stiftungsfest, verbunden mit Waldfest. Abends Festzug durch die Stadt und Ball im Saalbau, wozu auch alle Mitglieder der nahegelegenen Filialen freundlichst eingeladen sind.

F. A.: Das Comité.

Gotha.

Fachverein der Metallarbeiter.

Jeden Montag Mitglieder-Versammlung und Aufnahme neuer Mitglieder in Wand's Lokal, Galberg.

Nächste Versammlung Montag, den 28. Juni Abends halb neun Uhr.

Tagesordnung: 1) Das Lehrlingswesen in Gotha. 2) Zur Streitfrage. 3) Verschiedenes.

Abonnements auf d. D. M. Z. werden entgegengenommen, bez. bitten wir diese zu erneuern.

Der Vorsitzende.

Dortmund.

Der Fachverein der Former zählt an durchreisende Kollegen, welche 8 Wochen einem Fachverein angehört haben und ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, 50 Pfg. Zu erheben beim Vorsitzenden F. Koch, Walzwerkstr. 12.

Der Vorstand.